

## NIEDERSCHRIFT

für die am **DIENSTAG, dem 15. März 2016 um 19.00 Uhr im Rathaus Hollabrunn** stattfindende Sitzung des **GEMEINDERATES**

- Anwesende:                               Bürgermeister Bernreiter als Vorsitzender  
Vizebürgermeister Ing. Babinsky
- die Stadträte Buchsbaum, Riepl, Scharinger, Schneider,  
Ing. Schnötzing, Schüttengruber-Holly und Stifter
- sowie die Gemeinderäte:           Ing. Bauer, Bauer, Biller, Bischof, Eckhardt, Ernst Johann,  
Ernst Michael, Fischer, Graf, Frank, Ing. Keck, Kyncl, Lausch,  
Loy, Lichtenecker, Mareiner, Mihle, Rausch, Ing. Mag. (FH)  
Recher, Riedmayer, Satzinger, Ing. Schrimpl, Taglieber,  
DI Tauschitz, Winterer, Zeillner
- Entschuldigt:                           Gemeinderätin Sklenar BEd  
Gemeinderat Thompson B.Sc.(Hons)
- Sonstige:                                 Stadtamtsdirektor Mag. Stockinger
- Protokollführerin:                   Claudia Keck

## ÖFFENTLICHER TEIL:

**zu 1.)   Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung.**

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung fest.

**zu 2.)   Angelobung**

*siehe gesonderte Niederschrift*

**zu 3.)   Ergänzungswahl in den Stadtrat**

*siehe gesonderte Niederschrift*

**zu 4.)   Ergänzungswahl in den Ausschuss für Kultur, Bildung, Schule und Soziales**

*siehe gesonderte Niederschrift*

### **zu 5.) Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss**

*siehe gesonderte Niederschrift*

### **zu 6.) Ergänzungswahl in die Schulausschüsse**

*siehe gesonderte Niederschrift*

### **zu 7.) Bestellung eines Mitgliedes in den Gemeindeverband der Musikschule Hollabrunn**

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

Nach dem Ausscheiden von Mag. Karl-Heinz Jirsa aus dem Gemeinderat ist ein Ersatzvertreter in die Verbandsversammlung und ein Vertreter in den Vorstand des Gemeindeverbandes der Musikschule Hollabrunn zu entsenden.

Bürgermeister Bernreiter stellt daher folgenden

#### **Anträge:**

Entsendung von Herbert Taglieber in den Vorstand des Gemeindeverbandes der Musikschule Hollabrunn

Bestellung von Elisabeth Schüttengruber-Holly als seine Ersatzvertreterin in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes der Musikschule Hollabrunn.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### **zu 8.) Bestellung eines Bildungsgemeinderates**

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

Mitglieder des Gemeinderates können zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Jedenfalls sind Jugendgemeinderäte und Bildungsgemeinderäte zu bestellen. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen zu geben.

Nach der Wahl von Elisabeth Schüttengruber-Holly zur Stadträtin ist eine neue Bestellung erforderlich.

Bürgermeister Bernreiter stellt daher den

#### **Antrag**

Gemeinderätin Doris Graf gemäß § 30 a der NÖGO 1973 zur Bildungsgemeinderätin zu bestellen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**zu 9.) Bestellung eines Mitgliedes in die Disziplinarkommission**

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

Gemäß § 120 Abs. 2 der Gemeindebeamtendienstordnung muss eine Disziplinarkommission bei der Bezirkshauptmannschaft gebildet werden. Gemäß § 120 Abs. 8 hat jede Gemeinde 4 Gemeinderatsmitglieder für die Bestellung vorzuschlagen. Nach dem Ausscheiden von Mag. Karl-Heinz Jirsa aus dem Gemeinderat ist ein neues Gemeinderatsmitglied in die Disziplinarkommission zu entsenden.

Bürgermeister Bernreiter stellt daher den

**Antrag:**

Elisabeth Schüttengruber-Holly zu entsenden.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**zu 10.) Entsendung eines Mitgliedes in den Beirat der  
KommReal Hollabrunn GmbH**

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

Gemäß der Grundsatzvereinbarung sind von der Stadtgemeinde Hollabrunn 9 Beiratsmitglieder nach dem Verhältniswahlrecht (d'Hontsche Verfahren) der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien in den Beirat der KommReal Hollabrunn GmbH zu entsenden.

6 Mitglieder von der Wahlpartei ÖVP  
2 Mitglieder von der Wahlpartei SPÖ  
1 Mitglied von der Wahlpartei FPÖ

Nach dem Ausscheiden von Mag. Karl-Heinz Jirsa aus dem Gemeinderat ist ein neues Mitglied von der ÖVP zu entsenden. Der Vorschlag der Wahlpartei ÖVP lautet auf

Elisabeth Schüttengruber-Holly

Bürgermeister Bernreiter stellt daher folgenden

**Antrag:**

Entsendung von Elisabeth Schüttengruber-Holly in den Beirat der KommReal Hollabrunn GmbH.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**zu 11.) Verein Parteiunabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs -  
Kenntnisnahme der Stadtgemeinde Hollabrunn**

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

Mit Schreiben des Vereins Parteiunabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs, 3874 Litschau vom 01. Februar 2016 wurde die Stadtgemeinde Hollabrunn in Kenntnis gesetzt dass folgende Mandatare dem Verein beigetreten sind:

**Wolfgang Scharinger**

**Daniela Lichtenecker**

**Michael Bischof**

**Sascha Bauer**

Der Verein ersucht als Einrichtung gemäß § 17 a NÖ Gemeindebezügegesetzes, LGBL. 1005-20, zur Kenntnis genommen zu werden.

Bürgermeister Bernreiter stellt daher folgenden

**Antrag**

Der Verein unabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs wird von der Stadtgemeinde Hollabrunn als Einrichtung im Sinne des § 17a NÖ Gemeindebezügegesetzes, LGBL. 1005 zur Kenntnis genommen bzw. anerkannt.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**zu 12.) Bebauungsplanänderung  
- KG Hollabrunn**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Es ist beabsichtigt, in der KG Hollabrunn folgende Bebauungsplanänderung durchzuführen und zwar:

1. Blatt 4, Änderungspunkt: Znaimerstraße/Mühlenring

Aufgrund der geringen Möglichkeiten für eine verdichtete Wohnbebauung soll im Bereich Mühlenring Richtung Znaimerstraße hin ein mehrgeschossiger Wohnbau möglich werden und daher ist eine Verdichtung von 90% auf 100% und eine Bauklassenerhöhung von Bauklasse II auf Bauklasse III angestrebt.

2. Blatt 8, Änderungspunkt: Bereich Elsa Brandströmstraße/Schwedenstraße/Franzosenweg

Aufgrund der geringen Breite der Parzellen und der damit verbundenen Bebauungsmöglichkeiten soll eine geschlossene Bebauung in einem Teilbereich dieses Siedlungsgebietes möglich werden.

Die Kundmachung war an der Amtstafel in der Zeit von 15.12.2015 bis 27.1.2016 angeschlagen und es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

### **Antrag**

auf Erlassung folgender

### **Verordnung**

#### **§ 1**

Aufgrund des NÖ ROG 2014, NÖ LGBl Nr. 3/2015 § 34 Abs. (1) wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Hollabrunn für die Katastralgemeinde Hollabrunn dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzugehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen die auf den Plandarstellungen in roter Signatur dargestellten Bauvorschriften festgelegt werden. Die Bauvorschriften zum Bebauungsplan werden nicht abgeändert.

#### **§ 2**

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist dieser Verordnung und der von Architekten Maurer&Partner ZT GmbH, Kirchenplatz 3 bzw. 1030 Wien, Kolonitzgasse 2A aus 2 Blättern bestehenden und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellungen unter der Plannummer 310.22bp - 2006 - Ä03/2015 vom 20.11.2015 zu entnehmen.

#### **§ 3**

### **ALLGEMEINE EINSICHTNAHME**

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

#### **§ 4**

### **SCHLUSSBESTIMMUNG**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### **zu 13.) Übereinkommen über Bau und Betrieb der Erweiterung der Park & Drive Anlage zwischen der ASFINAG, Land NÖ und der Stadtgemeinde Hollabrunn**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Im Zuge der Errichtung der S 3 sollen in den Gemeinden Hollabrunn, Wullersdorf und Guntersdorf Park&Drive-Anlagen zur Bildung von Fahrgemeinschaften geschaffen werden.

Bei der Anschlußstelle Hollabrunn Nord sind 24 Parkplätze vorgesehen, wobei eine Ausbaumöglichkeit auf 48 Stellplätze berücksichtigt wird.

Zwischen der Stadtgemeinde Hollabrunn, der ASFINAG und dem Land NÖ soll ein Übereinkommen über den Bau und Betrieb dieser Park&Drive-Anlage abgeschlossen werden.

Der Entwurf sieht folgendes vor:

Die Kosten für die Errichtung der Park&Drive-Anlage werden von der ASFINAG und dem Land NÖ getragen.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn stellt die erforderlichen Beleuchtungskörper zur Verfügung.

Nach Errichtung übernimmt die Stadtgemeinde Hollabrunn für 20 Jahre die bauliche und betriebliche Erhaltung der Park&Drive-Anlage.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

#### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dass im Zuge der Errichtung der S3 eine Park & Drive Anlage nach den angeführten Bedingungen gebaut und betrieben werden soll und stimmt dem Entwurf des Übereinkommens, welches zwischen der Stadtgemeinde Hollabrunn, dem Land NÖ und der ASFINAG Autobahn Service Gesellschaft nach Vorliegen aller Detaildaten abzuschließen ist, zu.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von DI Tauschitz und er stellt folgenden

#### Gegenantrag:

Absetzung des Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung der heutigen Sitzung.  
Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

**Beschluss Gegenantrag: in offener Abstimmung mit 5 SPÖ-Dafürstimmen und 23 ÖVP-, 6 FPÖ und 1 GRÜNE-Gegenstimmen abgelehnt.**

**Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 23 ÖVP-, 6 FPÖ- und 1 GRÜNE-Dafürstimmen und 5 SPÖ-Stimmhaltung angenommen.**

#### **zu 14.) Beschluss über die Bereitstellung von GWR-Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung (Breitband-Internet)**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Leistungsfähige Breitbandinfrastruktur bildet das Rückgrat einer modernen Gesellschaft und ist im digitalen Zeitalter für die umfassende Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unverzichtbar.

Es ist das erklärte Ziel des Landes Niederösterreichs bis 2030 allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sowie der niederösterreichischen Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen.

Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nÖGIG) gegründet und beauftragt einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB/H) in NÖ durch zu führen. Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung, die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der nÖGIG durchgeführt wird.

Ausgangsbasis für die Grobplanung sind u.a. Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

#### Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn möge folgendes beschließen:

Folgende Daten aus dem GWR werden der nÖGIG - zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes - zur Verfügung gestellt:

- Gemeindeganziffer
- Adresscode
- Subcode
- Objektnummer
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl
- Straße
- Adresse
- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse
- KG Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegebenenfalls - auf eigene Kosten ó zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### **zu 15.) šEssen auf Rädernō**

Stadträtin Stifter berichtet:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn bezieht derzeit noch von der Küche des Studentenheimes die täglichen Essensportionen für die Aktion šEssen auf Rädernō.

Nach Evaluierung der wirtschaftlichen Situation im Studentenheim wurde dort die zukünftige

Produktion der Essenportionen als unwirtschaftlich erachtet, weil das Studentenheim an betriebsfreien Tagen (Ferien) lediglich die rund 30-40 Essen für die Aktion „Essen auf Rädern“ zu produzieren hätte.

Somit signalisierte das Studentenheim, die Essensportionen bei einem anderen Anbieter zu beziehen.

Als einziger Anbieter, der eine tägliche Küche an allen Tagen des Kalenderjahres betreibt und der auch die Kapazitäten dafür aufbringen kann, konnte die Justizanstalt in Sonnberg als potentieller Partner der Stadtgemeinde gefunden werden.

Die Justizanstalt bietet noch dazu Bezugspreise, die es ermöglichen, die Essenspreise für die Kunden (Bezieher der Aktion „Essen auf Rädern“) unverändert zu belassen.

Stadträtin Stifter stellt daher folgenden

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstverschaffungsvertrag mit der Republik Österreich (Justizanstalt Sonnberg) in der vorliegenden Form beschließen.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Lausch. Bürgermeister Bernreiter und Stadträtin Stifter geben Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**zu 16.) Freibad Hollabrunn  
- Neufestsetzung von Tarifen**

Stadtrat Scharinger berichtet:

Die Badegebühren wurden zuletzt im Jahr 2011 erhöht. In den letzten Jahren wurden einige Investitionen im Freibad getätigt. Weiters wurde die Umsatzsteuer für Umsätze aus Freibädern ab 2016 von 10 % auf 13 % erhöht.

Aus diesen Gründen ist eine Preiserhöhung der Badegebühren ab der Saison 2016 erforderlich.

Stadtrat Scharinger stellt daher folgenden

**Antrag**

der Gemeinderat der möge die Badegebühren ab der Saison 2016 laut folgender Liste erhöhen.

**BADEGEBÜHREN 2016  
STADTBAD HOLLABRUNN**

		<b>EURO</b>
<b>SAISONKARTE</b>	<b>ERWACHSENE</b>	<b>55,00</b>
<b>SAISONKARTE</b> <b>ermäßigt</b>	<b>JUGENDLICHE (6-15 Jahre)</b> <b>SCHÜLER, LEHRLINGE, STUD., PRÄSENZ- u. ZIVILDIENER</b>	<b>35,00</b>

	<b>SENIOREN</b>	<b>40,00</b>
<b>FAMILIENSAISONKARTE</b>	<b>ELTERN u. KINDER (6-15 Jahre) aus gemeinsamen Haushalt max. 6 Personen</b>	<b>95,00</b>
<b>TAGESKARTE *</b>	<b>ERWACHSENE</b>	<b>5,00</b>
<b>TAGESKARTE ermäßigt</b>	<b>JUGENDLICHE (6-15 Jahre) SCHÜLER, LEHRLINGE, STUD., PRÄ- SENZ- u. ZIVILDIENER, SENIOREN</b>	<b>3,00</b>
<b>HALBTAGSKARTE *</b>	<b>ERWACHSENE</b>	<b>3,50</b>
<b>HALBTAGSKARTE ermäßigt</b>	<b>JUGENDLICHE (6-15 Jahre) SCHÜLER, LEHRLINGE, STUD., PRÄ- SENZ- u. ZIVILDIENER, SENIOREN</b>	<b>2,50</b>
<b>KURZZEITKARTE</b>	<b>ERWACHSENE 12-14 Uhr und ab 16 Uhr</b>	<b>2,80</b>
<b>KURZZEITKARTE ermäßigt</b>	<b>JUGENDLICHE (6-15 Jahre) 12-14 Uhr und ab 16 Uhr SCHÜLER, LEHRLINGE, STUD., PRÄ- SENZ- u. ZIVILDIENER, SENIOREN</b>	<b>2,00</b>
<b>FAMILIENKARTE *</b>	<b>ELTERN u. KINDER (6-15 Jahre) aus gemeinsamen Haushalt max. 6 Personen</b>	<b>10,00</b>
<b>SCHULEN, GRUPPEN</b>	<b>ERWACHSENE ab 10 Pers., 1 Aufsichtsperson frei</b>	<b>1,70</b>
<b>SCHULEN, GRUPPEN</b>	<b>Jugendliche (6-15 Jahre) ab 10 Pers., 1 Aufsichtsperson frei</b>	<b>1,10</b>
<b>LETZTE STUNDE</b>	<b>ABENDKARTE</b>	<b>1,10</b>
<b>KABINENKARTE</b>	<b>GANZTAGS</b>	<b>3,30</b>
<b>KABINENKARTE</b>	<b>HALBTAGS</b>	<b>2,20</b>
<b>10-er BLOCK</b>	<b>ERWACHSENE</b>	<b>35,00</b>
<b>10-er BLOCK</b>	<b>JUGENDLICHE (6-15 Jahre) SCHÜLER, LEHRLINGE, STUD., PRÄ- SENZ- u. ZIVILDIENER, SENIOREN</b>	<b>22,00</b>
<b>LEIHGEBÜHR für Beachvol- leyball, Tischtennis u. Badminton</b>	<b>Einheit 1 Std</b>	<b>3,00</b>
<b>SOZIALCARD Hollabrunn</b>		<b>0,00</b>
<b>ZÄHLKARTE</b>	<b>Kinder (unter 6 Jahre)</b>	<b>0,00</b>

\* 10 % Ermäßigung auf NÖ Familienpass.

Erwachsene	statt 5,00	↳	nur 4,50
Kinder	statt 3,00	↳	nur 2,70
Familienkarte	statt 10,00	↳	nur 9,00

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Eckhardt und Gemeinderat Lausch. Gemeinderat Lausch stellt folgenden

#### Gegenantrag:

Abänderung folgender Tarife:

1. ŠSchulen, Gruppen (Erwachsene ab 10 Personen, 1 Aufsichtsperson frei)ö  
von þ 1,70 auf þ 1,50
2. ŠSchulen, Gruppen (Jugendliche 6-15 Jahre) ab 10 Personen, Aufsichtsperson frei)ö  
von þ 1,10 auf þ 1,00
3. Leihgebühr für Beachvolleyball, Tischtennis und Badminton (je Stunden)  
von þ 3,00 auf þ 1,50

Weiters stellt Gemeinderat Lausch folgenden

**Zusatzantrag:**

Die Haus- und Badeordnung ist so anzupassen, dass es zu einem Burkini-Verbot im Freibad Hollabrunn kommt.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Bürgermeister Bernreiter und er lässt über den Gegenantrag von Gemeinderat Lausch abstimmen.

**Beschluss Gegenantrag: in offener Abstimmung mit 2 FPÖ (Lausch, Mareiner)-  
Dafürstimmen, 5 SPÖ- Stimmenthaltung und 23 ÖVP-, 4 FPÖ und 1 GRÜNE-  
Gegenstimmen abgelehnt.**

*Gemeinderat Riedmayer verlässt den Sitzungssaal.*

Es erfolgen drei weitere Wortmeldungen von Gemeinderat Lausch und eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger.

Bürgermeister Bernreiter teilt mit, dass der Zusatzantrag gemäß § 14 Abs. 3 der Geschäftsordnung nicht zur Abstimmung gelangt, da kein inhaltlicher Zusammenhang zum Gegenstand des Tagesordnungspunktes gegeben ist.

Hiezu erfolgt eine weitere Wortmeldung von Gemeinderat Lausch und danach lässt Bürgermeister Bernreiter über den Hauptantrag abstimmen.

**Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-, 4 FPÖ- und 1 GRÜNE-  
Dafürstimmen, 5 SPÖ-Stimmenthaltung und 2 FPÖ-(Lausch, Mareiner) Gegenstimmen  
angenommen.**

*Gemeinderat Riedmayer nimmt wieder an der Sitzung teil.*

**zu 17.) Beschlüsse für das Studentenheim Hollabrunn  
- Rechnungsabschluss 2015**

*Gemeinderat Ing. Bauer verlässt den Sitzungssaal.*

Stadträtin Stifter berichtet:

Der Ausschuss für Kultur, Bildung, Schule und Soziales hat am 23. Februar 2016 getagt und beschlossen dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2015 zur Genehmigung vorzulegen.

Stadträtin Stifter stellt daher folgenden

**Antrag:**

- Genehmigung Rechnungsabschluss 2015.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Frank.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-, 2 FPÖ (Lausch, Mareiner) und 1 GRÜNE-Dafürstimmen und 5 SPÖ- und 4 FPÖ-Stimmenthaltung angenommen.**

*Gemeinderat Ing. Bauer nimmt wieder an der Sitzung teil.*

**zu 18.) Rechnungsabschluss 2015**

Stadtrat Schneider berichtet:

Der Rechnungsabschluss 2015 liegt zur Beschlussfassung vor. Dieser wurde ordnungsgemäß kundgemacht und im Stadtrat behandelt. Der Rechnungsabschluss schließt im ordentlichen Haushalt mit einer Gesamtsumme von € 25.478.162,56 und beinhaltet einen Sollüberschuss von € 176.045,42 welcher in das Jahr 2016 übertragen wird, in weiterer Folge werden davon € 100.000,- als Rücklage für zukünftige Abfertigungen dotiert.

Der außerordentliche Haushalt schließt bei Einnahmen und Ausgaben von je € 8.587.447,10. Insgesamt werden ein Sollüberschuss von € 576.120,86 sowie ein Sollabgang von € 412.890,80 in das Jahr 2016 übertragen.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

**Antrag:**

Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2015 samt Beilagen.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Frank, eine Wortmeldung von Gemeinderat Loy. Weiters erfolgen drei Wortmeldungen von Stadtrat Scharinger. Stadtrat Schneider gibt Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 23 ÖVP-Dafürstimmen und 6 FPÖ, 5 SPÖ und 1 GRÜNE-Gegenstimmen angenommen.**

**zu 19.) Änderung Wasserabgabenordnung**

*Gemeinderätin Lichtecker und Gemeinderat Ing. Keck verlassen den Sitzungssaal.*

Stadträtin Buchsbaum berichtet:

Aufgrund geänderter technischer Normen (Richtlinie 2004/22/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 31.3.2004 über Messgeräte, ABl.Nr. L135 vom 30.4.2004

(sog. Messgeräterichtlinie, MID), deren Übergangsfrist am 30.10.2016 endet, sowie der darauf basierenden ÖNORM EN ISO 4064-1) kann die Nennbelastung des Wasserzählers nicht mehr als Grundlage für die Bemessung der Bereitstellungsgebühr herangezogen werden. Der obsolet gewordene Begriff „Nennbelastung“ wird nicht mehr verwendet. An dessen Stelle tritt als Multiplikand für die Berechnung der Bereitstellungsgebühr der Begriff „Verrechnungsgröße“.

Es muss daher bis 1. Jänner 2017 eine, den Änderungen im Gemeindewasserleitungsgesetz 1978, entsprechende Wasserabgabenordnung erlassen werden.

Die Höhe der Bereitstellungsgebühr ist von dieser formalen Änderung nicht betroffen.

Stadträtin Buchsbaum stellt daher folgenden

**Antrag:**

Genehmigung der vorliegenden Verordnung über die Abänderung der Wasserabgabenordnung für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Stadtgemeinde Hollabrunn mit Wirksamkeit ab 1. Mai 2016.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

*Gemeinderätin Lichtenecker und Gemeinderat Ing. Keck nehmen wieder an der Sitzung teil.*

**zu 20.) Änderung Kanalabgabenordnung**

Stadträtin Buchsbaum berichtet:

Aufgrund der Verordnungsprüfung der Abteilung IVW3 vom 15. Februar 2016 wurde mitgeteilt, dass die Abteilung Siedlungswasserwirtschaft WA4 in deren Stellungnahme vom 25. Jänner 2016 die im § 1 festgesetzten Gesamtbaukosten für den Mischwasserkanal, den Schmutzwasserkanal und den Regenwasserkanal nicht bestätigt.

Hinsichtlich der Gesamtbaukosten wurde in der Stellungnahme bekannt gegeben, dass diese beim Mischwasserkanal p 34,514.152,-- (vorher 35,125.283,--), beim Schmutzwasserkanal p 44,565.360,-- (vorher 41,146.685,--), und beim Regenwasserkanal p 17,821.991,-- (vorher 17,323.822,--), zu betragen haben.

Es sind die von der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft bekannt gegebenen Gesamtbaukosten in die Kanalabgabenordnung aufzunehmen und der § 1 der Verordnung ist dahingehend zu ändern.

Der Einheitssatz zur Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist von der Änderung der Gesamtbaukosten nicht betroffen.

Stadträtin Buchsbaum stellt daher folgenden

**Antrag:**

Genehmigung der vorliegenden Verordnung über die Abänderung der Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Hollabrunn mit Wirksamkeit ab 1. Mai 2016.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**zu 21.) Bericht über eine Prüfung des Prüfungsausschusses**

Bürgermeister Bernreiter bringt dem Gemeinderat seine Stellungnahme zum Bericht des Prüfungsausschusses über eine angesagte Überprüfung des Rechnungsabschlusses am 07. März 2016 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis. Weiters bringt der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Sascha Bauer dem Gemeinderat das Protokoll der Sitzung vom 07. März 2016 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis.

**zu 22.) Vergabe von Lieferungen und sonstigen Leistungen****Summe**

*Stadträtin Stifter verlässt den Sitzungssaal.*

Stadtrat Ing. Schnötzingler berichtet und stellt folgenden

**Antrag:****FEUERWEHRWESEN**

Abänderung des GR-Beschlusses vom 30.6.2015

FF Puch      p 50.000,-- auf p 20.000,-- (2016)

dafür

FF Groß

Kostenzuschuss für die Errichtung eines Zubaus  
beim Feuerwehrhaus Groß

p 30.000,--

Bedeckung: 05/163100-010      2016

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Weiters berichtet Bürgermeister Bernreiter und stellt folgenden

**Antrag:****STUDENTENHEIM**

Vergaben an die Bestbieter

Brandschutzwände, Brandschutztüren und óabschottungen zur baulichen Abtrennung des gewerblichen Teils des Studentenheimes (Hotelzimmer, Konferenz- und Seminarräume, Speisesäle, Aula, Tagesbetreuungseinrichtung, Außenstelle Vermessungsamt, Pädagogische Hochschule, Büro-, Küchen- und Personalbereiche, Rezeption, Café etc.) vom Internatsteil.

Die bauliche Abtrennung des gewerblichen Teils des Studentenheimes vom Internatsteil dient zur ca. 65%igen Minimierung der gewerblich genutzten Flächen und damit zur kostengünstigeren, gewerbebehördlich vorgeschriebener Verbesserung des Brandschutzes (Brandmeldeanlage und Sicherheitsbeleuchtung)

↳ 65.000,00 exkl.

Bedeckung: STH ó Voranschlag 2016

Hiezu erfolgen drei Wortmeldungen von Gemeinderat Frank. Stadtrat Schneider und Bürgermeister Bernreiter geben Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Stadtrat Scharinger berichtet und stellt folgenden

**Antrag:**

**KUNSTEISBAHN**

Vergaben an die Bestbieter

Generalsanierung der mehr als 20 Jahre alten Kunsteisbahn durch Erneuerung folgender Anlagen:

- Kollektorschacht
- Kälteplatte (Patent Icephalt), bestehend aus Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht mit eingeschlossener Kälteverrohrung
- Wärmetauscherkreislauf Freibad
- Verdampferkreislauf
- Kältemaschine mit 370 kW Kälteleistung
- Rückkühlerkreislauf (der Rückkühler wird weiterhin verwendet)
- Enthitzerkreislauf
- Zubehör (Glykolfüllung)

einschließlich Demontage-, Vorbereitungs-, Baumeister-, Asphaltierungs-, Elektroinstallations- und Bandenumbauarbeiten  
Durch die Einbettung der Kälteverrohrung zwischen einer Asphalttrag- und einer Asphaltdeckschicht sind die Kühlleitungen nicht nur nachhaltig vor mechanischen Beanspruchungen geschützt, sondern dient die gesamte Kälteplatte mit 1.400 m<sup>2</sup> Fläche im Sommerbetrieb in Verbindung mit einem Wärmetauscher und Umwälzpumpen als Solarabsorber zur Erwärmung des Beckenwassers im Freibad und gleichzeitig auch als Hartspielplatz.

Die Kältemaschine der Kunsteisbahn kann für den Badebetrieb auch als Wärmepumpe zur Erzielung einer konstant warmen Badewassertemperatur bei Schlechtwetter genutzt werden

↳ 400.000,00 exkl.

Bedeckung: 05/266 - 010

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Loy. Stadtrat Scharinger gibt Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

*Stadträtin Stifter nimmt wieder an der Sitzung teil.*

*Gemeinderätin Kyncl verlässt den Sitzungssaal.*

Stadtrat Schneider berichtet und stellt folgenden

**Antrag:**

**SPORTZENTRUM**

Vergaben an die Bestbieter

Neubau einer Kantine mit Clubraum sowie überdachtem Sitzplatz- und Ausschankbereich, Sanitäranlagen, Kühl- und Lagerräumen etc. einschließlich Abbruch des Altbestandes

↳ 350.000,00 exkl.

Bedeckung: 05/261 - 010

Hiezu erfolgen vier Wortmeldungen von Gemeinderat Lausch. Weiters erfolgen drei Wortmeldungen von Gemeinderat Loy. Stadtrat Schneider gibt Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-, 5 SPÖ- und 4 FPÖ-Dafürstimmen und 2 FPÖ- (Lausch, Mareiner) und 1 GRÜNE-Gegenstimmen angenommen.**

*Gemeinderätin Kyncl nimmt wieder an der Sitzung teil.*

Stadträtin Buchsbaum berichtet und stellt folgenden

**Antrag:**

**KANALISATION und WASSERVERSORGUNG**

ABA Sanierung Regenwasserkanal, KG Oberfellabrunn

Fa. Leyrer & Graf BaugesmbH, 3580 Horn

Sanierung des RW-Kanals auf Basis der

Rahmenvereinbarung 2016-2018; das Projekt ist förderfähig.

↳ 369.510,60 exkl.

Bedeckung: 05/851-004410

Hiezu erfolgen drei Wortmeldungen von Gemeinderat Frank und eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch und Loy. Stadträtin Buchsbaum, Stadtrat Schneider und Gemeinderat Ing. Bauer geben Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

ABA Sanierung Hoysgasse, KG Hollabrunn

Fa. Leyrer & Graf BaugesmbH, 3580 Horn

Sanierung des Mischwasserkanals auf Basis der

Rahmenvereinbarung 2016-2018; das Projekt ist förderfähig.

b 443.919,40 exkl.

Bedeckung: 05/851-004620

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

WVA, ABA Sanierung Straußgasse, KG Hollabrunn

Fa. Leyrer & Graf BaugesmbH, 3580 Horn

Sanierung des Mischwasserkanals sowie  
Wasserleitung auf Basis der Rahmenvereinbarung  
2016-2018; das Projekt ist förderfähig.

inkl. Materialkosten WVA (ca. " 20.000,--)

" 232.915,56 exkl.

Bedeckung: 01/850010-612 (40%)

01/851-612 (60%)

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### **zu 23.) Berichterstattung über Mitgliedschaften bei Regional- u. Wirtschaftsvereinen**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky b richtet:

Im Jahr 2012 wurde ein Gemeinderatsbeschluss gefasst, dass alle Regional- und Wirtschaftsvereine, welche von der Stadtgemeinde Hollabrunn Geldmittel in welcher Form auch immer erhalten und bei denen die Stadtgemeinde Hollabrunn auch Mitglied ist, bis 15. Februar eines jeden Jahres aufzufordern sind, einen Rechenschaftsbericht an die Stadtgemeinde Hollabrunn zu legen.

Folgende Vereine wurden aufgefordert, diese Berichte an die Stadtgemeinde Hollabrunn abzuliefern:

**Weinviertel Tourismus GmbH**

**Weinstraße Weinviertel West**

**LAG Weinviertel ó Manhartsberg**

**Energieagentur der Regionen**

**Gesellschaft und Freunde und Förderer der Exekutive NÖ**

**Verein Psychosoziales Zentrum**

**Verein f. Landeskunde NÖ**

**Verband f. Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung**

**Städtebund**

Der Aufforderung zur Berichterstattung kamen aufgrund der knappen Fristsetzung nicht alle Vereine nach. Diese Berichte liegen seit Februar 2016 auf.

Die Leader Region Weinviertel-Manhartsberg wurde vom Lebensministerium am 1.6.2015 neuerlich genehmigt, damit wurden regionale Fördergelder freigegeben für die neue Förderperiode 2014 ó 2020.

Die Mitgliedschaft bei der Weinstraße Weinviertel West wurde im Jahr 2015 verlängert, dabei wurde der Mitgliedbeitrag um mehr als Hälfte reduziert. Ein Rechenschaftsbericht liegt noch nicht vor, da am 29.3.2016 erst die Generalversammlung stattfindet.

Jene Vereine, bei denen wir zwar Mitglied sind, welche aber 2015 keine finanzielle Unterstützung welcher Form auch immer erhalten haben, wurden nicht aufgefordert, einen Bericht abzugeben.

Im Allgemeinen kann gesagt werden, dass ein jeder Verein einen wertvollen Beitrag für die Gemeinde Hollabrunn und im speziellen auch für die Bürger leistet. Es wird befürwortet, die Mitgliedschaft bei den angeführten Vereinen weiterhin aufrecht zu erhalten.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch und er stellt folgenden

**Antrag:**

Der Bericht §Weinstraße Weinviertel Westö soll dem Gemeinderat nach der Generalversammlung schriftlich vorgelegt werden.

Hiezu erfolgt eine weitere Wortmeldung von Vizebürgermeister Ing. Babinsky und zwei weitere Wortmeldungen von Gemeinderat Lausch. Nach einer weiteren Wortmeldung von Vizebürgermeister Ing. Babinsky und Bürgermeister Bernreiter wird der Antrag von Gemeinderat Lausch wie folgt erweitert.

**Zusatzantrag:**

Die Regional- und Wirtschaftsvereine, bei denen die Stadtgemeinde Hollabrunn auch Mitglied ist, sollen in Abänderung des Beschlusses aus dem Jahr 2012 bis spätestens 15. Mai (bisher 15. Februar) eines jeden Jahres einen Rechenschaftsbericht an die Stadtgemeinde Hollabrunn legen. Bei jenen Vereinen, wo der Mitgliedsbeitrag und die sonstige finanzielle Unterstützung in Summe den Betrag von € 500,- p.a. nicht übersteigen, soll auf die Berichterstattung verzichtet werden.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**zu 24.) Bericht betreffend Kinderbetreuung**

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

In der Stadtgemeinde Hollabrunn existiert seit rund 20 Jahren einen Hort. Seit 2007 am Standort Winiwarterstraße 4, einem Objekt das sich im Eigentum der KommReal Hollabrunn befindet. Die Jahre davor war der Schülerhort in Räumlichkeiten des Bezirksgerichtes/Gendarmerie am Koliskopplatz untergebracht.

Als Betreiber dieses Hortes fungiert die Service Mensch GmbH./Volkshilfe NÖ.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn war in all den Jahren bemüht, den Bedarf an Hortplätzen (Nachmittagsbetreuung für Schulkinder ab 6 Jahren) in der erforderlichen Anzahl anzubieten.

Ab dem Jahr 2007 standen 2 Hortgruppen in der Winiwarterstraße für maximal 50 Kinder zur Verfügung.

Als kurz danach der Bedarf stark gestiegen war, mietete die Stadt bereits 2008 Räumlichkeiten in der Amtsgasse 8 (ehem. Gesundheitsamt) um dort eine zusätzliche, dritte Hortgruppe betreiben zu lassen.

Bereits 2012 sank die Nachfrage an Hortplätzen wieder, gleichzeitig stieg der Bedarf an Kleinkindbetreuungsplätzen (Kinder ab 1 Jahr) an und nach massiven Druck aus der Bevölkerung, entschied sich die Stadtgemeinde eine Hortgruppe im Haus Winiwarterstraße aufzulassen und dort eine Kleinkindgruppe zu errichten.

Im September 2013 ging sodann diese Kleinkindgruppe in Betrieb ó allerdings entgegen der großen Nachfrage mit nur einem einzigen Kind in den ersten Monaten.

Dies bedeutete für die Gemeinde einen hohen finanziellen Aufwand, da die Stadt die Abgangsdeckung gegenüber dem Betreiber Volkshilfe übernommen hatte.

Nachdem schließlich der Bedarf an Kleinkindbetreuung im Jahr 2014 sprunghaft anstieg, entschied sich die Gemeinde, nach langer Standortsuche, in den Räumen des Studentenheimes eine komplett neue, 3-gruppige Kleinkindbetreuung zu errichten, die im Herbst 2015 in Betrieb ging.

Inzwischen war die Nachfrage an Hortplätzen weiterhin so gering, dass nach Auszug der Kleinkinder in der Winiwarterstraße dort wieder eine 2. Hortgruppe errichtet wurde, womit das Auslangen gefunden wurde. Das Angebot von 50 Hortplätzen erschien ausreichend, wodurch der Betreiber Volkshilfe die Hortgruppe in der Amtsgasse 8 schloss und das Mietverhältnis löste.

Somit existieren zum heutigen Zeitpunkt im Gemeindegebiet folgende öffentliche Betreuungseinrichtungen:

- 3 Gruppen Tagesbetreuungseinrichtung (Kleinkinder) im Studentenheim für 45 Kinder
- 2 Gruppen Hort (Schulkinder) in der Winiwarterstraße 4 für insgesamt 50 Kinder
- 1 Gruppe schulische Nachmittagsbetreuung an der VS Breitenwaida
- 1 Gruppe schulische Nachmittagsbetreuung an der VS Eggendorf im Thale

Das Angebot an Tagesmüttern im Gemeindegebiet ist ebenfalls großen Schwankungen unterworfen, allerdings sind alle Tagesmütter selbstständig beschäftigt und hat die Gemeinde somit keinen Einfluss auf die Anzahl an angebotenen Plätzen.

Diese Situationsdarstellung zeigt, wie flexibel in der Planung und Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen die Stadtgemeinde in den letzten Jahren agiert hat und wie schwierig langfristige Planungen sind, sofern die Finanzmittel sparsam und vorausschauend eingesetzt werden sollen.

Noch dazu müssen vor jeder Errichtung oder Änderung Bewilligungen vom Land NÖ nach dem Kinderbetreuungsgesetz eingeholt werden. Dafür kommt jeweils ein Team der Landesregierung auch zu einer Verhandlung vor Ort und es ergeht ein Bescheid des Landes vor Inbetriebnahme oder Änderung. Horteinrichtungen können also nicht gleichzeitig wie Kleinkind-

betreuungseinrichtungen verwendet werden, es gelten jeweils andere Gesetze und Erfordernisse.

Zum heutigen Tag steht die Stadtgemeinde wieder vor der Situation, dass der Bedarf an Hortplätzen abermals höher ist als das Angebot. Voraussichtlich werden ab Herbst 2016 5-7 Kinder, die derzeit auf der Warteliste der NÖ Volkshilfe stehen, keinen Hortplatz bekommen können, sollte das Platzangebot unverändert bleiben.

Diese Tatsache stellt die Stadtgemeinde gleichzeitig vor ein großes finanzielles Problem, da die Mittel für den raschen weiteren Ausbau nicht vorhanden sind.

Dennoch versuchen wir intensiv Lösungen anbieten zu können. Viele Optionen, die geprüft wurden ó wobei wir immer im Vorfeld das Land NÖ beiziehen - stellten sich als ungeeignet heraus, etwa Räumlichkeiten in der Neuen Mittelschule, oder im leerstehenden alten Badegebäude.

Selbst nachdem ein Objekt als geeignet erachtet werden würde, muss dieses erst den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend adaptiert und umgebaut werden.

Der nötige Raumbedarf für eine schulische Nachmittagsbetreuung an den beiden Hollabrunner Volksschulstandorten ist aus Platzmangel keinesfalls gegeben.

Jedenfalls kann ich garantieren, dass wir permanent nach Lösungen suchen und alle Optionen auf Machbarkeit und Finanzierbarkeit prüfen um die Situation an fehlenden Betreuungsplätzen ehest beheben zu können.

Kostensituation:

Derzeit kostet ein Hortplatz in der Winiwarterstraße, bei Betreuung an 5 Tagen die Woche, den Betrag von Euro 160,-. Damit liegt Hollabrunn im guten Mittelfeld vergleichbarer Städte.

Um diese günstigen Preise für die Eltern/Erziehungsberechtigten anbieten zu können, übernimmt die Stadtgemeinde jeweils beträchtliche Kosten an Abgangsdeckung für den Betreiber. Die jährlichen Kosten für den Hort stiegen von rund 54.000,- im Jahr 2013 auf zuletzt 99.000,- im Jahr 2015. Darin inkludiert sind sowohl die Betreuungskosten als auch die Betriebskosten ó nicht berücksichtigt sind jedoch laufende Erhaltungs- und Erneuerungskosten am Gebäude, welche indirekt die Gemeinde treffen, da der Eigentümer die KommReal Hollabrunn ist.

Seit dem 1. Jänner 2015 gilt eine neue Förderrichtlinie šInstitutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen in NÖš im Sinne einer Gruppenförderung anstelle des bisherigen Zuschusses zum Personalaufwand durch die Gemeinden. Somit haben sich allein dadurch die Kosten für die Gemeinde um 10% erhöht. Weiters wird nunmehr die sogenannte Infrastrukturkostenpauschale der Gemeinde fällig (budgetiert für nur 2 Gruppen 2016 mit 15.750,-), weil dem Betreiber Volkshilfe das Objekt Winiwarterstraße 4 nicht mietkostenfrei zur Verfügung gestellt wird ó also nochmals beträchtliche Zusatzkosten für die Stadtgemeinde, die sich bei Errichtung zusätzlicher Hortgruppen natürlich anteilmäßig erhöhen.

Somit ergibt sich rechnerisch als Durchschnitt der letzten 3 Jahre ein Aufwand von rund Euro 1.500,- pro betreutem Kind und Jahr, der von der Stadtgemeinde finanziert wird. Darin nicht eingerechnet etwaige Sanierungs- und Erhaltungskosten am Gebäude.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderätin Lichtenecker. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Eckhardt und er stellt folgenden

**Antrag:**

Prüfung des Objektes Pfarrgasse 7 zum Zweck der Unterbringung einer Kinderbetreuung. Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch und er stellt folgenden

**Antrag:**

- Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Hollabrunn wird vom Gemeinderat beauftragt, sofortige Maßnahmen zu setzen, um eine Garantie für die schulische Nachmittagsbetreuung für alle Kinder welche diese in Anspruch nehmen wollen sicher zu stellen.
- Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Hollabrunn wird beauftragt, künftig rechtzeitig Evaluierung durchzuführen, um für Eltern auch eine dementsprechende Sicherheit für die Inanspruchnahme einer schulischen Nachmittagsbetreuung zu gewährleisten.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldung von Gemeinderat Loy, zwei weitere Wortmeldungen von Gemeinderätin Lichtenecker, zwei Wortmeldungen von Gemeinderätin Graf und drei weitere Wortmeldungen von Gemeinderat Lausch. Stadtrat Schneider und Bürgermeister Bernreiter geben Erläuterungen ab.

Nach dem Schlusswort von Bürgermeister Bernreiter lässt dieser über den Antrag von Gemeinderat Lausch abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 6 FPÖ-, 5 SPÖ- und 1 GRÜNE-Dafürstimmen und 23 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.**

Es erfolgt eine weitere Wortmeldung von Gemeinderat Eckhardt und Gemeinderat Lausch und Bürgermeister Bernreiter lässt über den Antrag Gemeinderat Eckhardt abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**zu 25.) Bericht Bildungsgemeinderätin**

Stadträtin Schüttengruber-Holly berichtet:

In der Gemeinderatssitzung im Februar 2015 wurde ich zur Bildungsgemeinderätin gewählt. Mein Bericht erstreckt sich daher über den Zeitraum Februar 2015 bis März 2016.

Im Juni 2015 fand ein Treffen mit Frau Jeanette Hammer, Bildungsberaterin für das Weinviertel, statt, zu dem auch Vertreter der SPÖ, FPÖ und GRÜNE eingeladen waren. In einem interessanten Gespräch erläuterte Frau Hammer die Ziele und die völlig kostenlosen Leistungen für Personen, die sich aus- oder weiterbilden wollen, den Wiedereinstieg ins Berufsleben planen oder einfach über ihre persönlichen Stärken Bescheid wissen wollen. Die anwesende Stadträtin Elke Stifter und Herr Gemeinderat Denis Thompson waren auch von dieser Bildungsberatung sehr beeindruckt. Ein Bericht darüber und die nächsten Termine für Beratungsgespräche werden im nächsten šBlickpunktō erscheinen.

Am 25.9. lud das BHW (Bildungs- und Heimatwerk) Bildungsgemeinderäte zu einem Seminar mit dem Thema „Bildungsbörse – Programm planen und vernetzen“ nach Hausleiten ein. Ziel dieses Abends war, miteinander für Menschen im Bezirk ein flächendeckendes und reichhaltiges Bildungsprogramm zu erstellen.

Im Herbst entstand die Idee einen „Kinderkulturpass“ zu entwickeln, der im Februar gemeinsam mit Bürgermeister Erwin Bernreiter und Kulturstadtrat Mag. Karl-Heinz Jirsa präsentiert wurde. Unterstützt wird dieser Pass von den „Bezirksblättern“. Kinder zwischen 5 und 11 Jahren können durch Erwerb dieses Passes, der € 10,- kostet, an 4 Veranstaltungen teilnehmen. Der Zauberer Florian Graf wird am 13. März beginnen, gefolgt von „Musik Zauberei“ bei Viola Falb – Musikschule Hollabrunn. Kreativ geht es am 23. April in der Kindermalschule bei Andrea Frydrych weiter. Den Abschluss bildet am 14. Mai eine Lesung mit dem Kinderbuchautor Franz Sales Sklenitzka. Dieser Pass kann in der Stadtbücherei erworben werden. Nach jeder Veranstaltung erhalten die Kinderkulturpassbesitzer einen Stempel. Für Kinder, die 4 Stempel gesammelt haben, wartet eine kleine Überraschung.

Voll im Gange sind auch schon die Vorbereitungen für die Veranstaltung „Bildung to go“ (vormals „Lange Nacht der Bildung“), die am Samstag, 17.9.2016 ab 14.00 stattfindet. Geplant ist, dieses Lernfest im 2-jährigen Rhythmus abzuhalten. Um wetterunabhängig zu sein, wird sie diesmal in der Neuen Mittelschule Hollabrunn über die Bühne gehen. Bildungsanbieter haben die Möglichkeit, sich im Bereich Generationen, Kultur, Umwelt, Gesundheit, Wirtschaft, Sport, Religion und Leben zu präsentieren. Im Mittelpunkt stehen Aktivitäten, bei denen etwas ausprobiert, erlebt oder gelernt werden kann. Diese Veranstaltung ist ein Gemeinschaftsprojekt von Stadtgemeinde Hollabrunn, Leader Weinviertel und Katholisches Bildungswerk.

## **zu 26.) Bericht Umweltgemeinderat**

Gemeinderat Ing. Keck berichtet:

### **Allgemeine Informationen zum EEG**

Das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012, LGBl Nr. 7830-0) sieht unter anderem die Installierung eines Energiebeauftragten für Gemeindegebäude als auch die regelmäßige Führung der Energiebuchhaltung für die Gemeindegebäude vor. In unserer Gemeinde wurde im Jahr 2013 mit der Führung der Energiebuchhaltung begonnen. Seit dem Stichtag 1. Jänner 2013 werden nun regelmäßig (monatlich) die Energieverbrauchs-Zählerstände für die einzelnen Gebäude und Anlagen (sowie für den Fuhrpark) aufgezeichnet und ausgewertet. Für die Führung der Energiebuchhaltung wird das Erhebungsprogramm SIEMENS/EMC (Energy Monitoring & Control Solution) genutzt, welches vom Land NÖ zur Gratis-Nutzung zur Verfügung gestellt wird. Für die Nutzung dieses Programms wurde mit dem Land NÖ eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Zählerstände Gebäude werden durch MitarbeiterInnen der Stadtwerke, Ortsvorsteher und Nutzer abgelesen und durch den Energiebeauftragten zentral eingegeben. Diese bilden die Grundlage für die jährliche Berichtslegung durch den Energiebeauftragten.

### **Interpretation der Ergebnisse durch den Energiebeauftragten**

#### **Strom**

- Der Strom-Verbrauch hat sich zum Durchschnitt der vorangegangenen 2 Jahre um 0,1% verringert.
- Die Anzahl der Strom-Anlagen hat sich im letzten Jahr um 1 Anlagen erhöht.

**Gas**

- Der Gas-Verbrauch hat sich zum Durchschnitt der vorangegangenen 2 Jahre um 26,3% verringert.
- Die Anzahl der Gas-Anlagen hat sich im letzten Jahr um 1 Anlage (Stadtsaal) verringert.

**Wärme**

- Der Wärme-Verbrauch hat sich zum Durchschnitt der vorangegangenen 2 Jahre um 12,4% verringert.
- Die Anzahl der Wärme-Anlagen hat sich im letzten Jahr nicht verändert.

**Temperatur**

- Die Durchschnittstemperatur der Wintermonate (Oktober - März) der letzten Abrechnungsperiode lag um 1.2°C über dem Vergleichswert der beiden vorangegangenen Abrechnungsperioden (Referenzort St. Pölten).
- Die Durchschnittstemperatur der Sommermonate (April - September) der letzten Abrechnungsperiode lag um 0.0°C über dem Vergleichswert der beiden vorangegangenen Abrechnungsperioden (Referenzort St. Pölten).

**CO<sub>2</sub> - Bilanz**

- Der aus dem gesamten Energieverbrauch resultierende CO<sub>2</sub> Ausstoß beträgt ca. 1620 t/Jahr.

**Empfehlungen des Energiebeauftragten**

So wie in der Vergangenheit sollte die Stadtgemeinde Hollabrunn den Ausbau des Nahwärmeversorgungsnetzes im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen. Dazu gehört auch die Überlegung in den Katastralgemeinden, Ortsteilen oder bei Aufschließungsgebieten Nahwärmeversorgungen anzuregen und auch dementsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Weiterhin mit guten Beispiel vorangehen sollten wir bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen (auf den Dächern von Gemeindeobjekten gehen (z.B. mit BürgerInnenbeteiligungsprojekt)). Erste Gespräche haben bereits stattgefunden. Im Vorjahr lieferten die bestehenden Anlagen, bei Kläranlage (22 kWp) und Stadtwerke (4 kWp), einen Ertrag von ca. 30.000 kWh. Möglichkeiten der nachhaltigen Verringerung des CO<sub>2</sub> ó Ausstoßes sollten sich aus der Umsetzung des neuen in Ausarbeitung befindlichen Verkehrskonzeptes ergeben. Beispielsweise durch die Errichtung von Radwegen oder auch Shared-Space Gebieten.

Vielversprechende Ergebnisse sind auch aus dem Projekt šSolarbrunnö. Hier soll der Weg eines Gebäudes (Kindergarten Robert-Löffler-Straße) mit wissenschaftlicher (Universität Wien), technischer (HTBL Hollabrunn) und organisatorischer (Gemeinde) Unterstützung zum šSocial Green Buildingö erarbeitet und umgesetzt werden. Dazu gibt es nächster Zeit einige Präsentations- und Informationsveranstaltungen.

Der Fuhrpark der Stadtgemeinde Hollabrunn verbrauchte im Vorjahr ca. 34000l Diesel und etwa 800l Benzin, das entspricht einer CO<sub>2</sub>-Produktion von ca. 92t.

Deshalb sollten bei der Anschaffung von Fahrzeugen für den innerbetrieblichen Verkehr, nach den guten Erfahrungen auch in Zukunft vorrangig, Elektrofahrzeuge angekauft werden. Auch das dafür notwendige Elektrotankstellennetz soll Schritt für Schritt ausgebaut werden, auch um die Elektromobilität noch bewusster und attraktiver zu machen.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Loy. Bürgermeister Bernreiter und Gemeinderat Ing. Keck geben Erläuterungen ab.

Ende öffentlicher Teil:  
22 Uhr 16